

# informationen

## der Mobilen Beratung

### für Opfer rechtsextremer Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

## Schwerpunkt: Gesundheit und Flüchtlinge

Liebe LeserInnen,  
liebe FreundInnen

im ersten Halbjahr 2005 wurden von der Mobilen Opferberatung insgesamt 55 Fälle rechtsextrem bzw. rassistisch motivierter Gewalt registriert. Von den Angriffen waren mindestens 70 Menschen direkt betroffen. Die größte Gruppe unter den Opfern, die von der Mobilen Opferberatung registriert wurden, waren nicht-rechte, vor allem alternative Jugendliche und Punks, gefolgt von MigrantInnen und Flüchtlingen sowie politisch aktiven Jugendlichen. Damit hat sich nach den Informationen, die der Mobilen Opferberatung vorliegen, die Zahl rechter und rassistischer Gewalttaten in Sachsen-Anhalt auf hohem Niveau stabilisiert. Das Innenministerium registrierte laut einer Pressemitteilung für den gleichen Zeitraum insgesamt 34 Gewaltdelikte.

Darüber hinaus deuten die Zahlen des Landeskriminalamts auf einen weiteren Besorgnis erregenden Trend hin: Statistisch gesehen ereigneten sich im ersten Halbjahr dieses Jahres pro Tag in Sachsen-Anhalt mindestens drei rechte und rassistische

Straftaten – insgesamt 404 rechte Delikte, die Mehrzahl davon Propagandadelikte. Diese Häufung ist immer auch ein Indikator für eine selbstbewusste rechte und rechtsextreme Jugendszene und für eine zunehmende Verbreitung rechter Einstellungen und Haltungen auch unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nicht als AktivistInnen oder SympathisantInnen von militanten neonazistischen Kameradschaften auffallen.

Die Erlebnisse der Betroffenen und deren Wunsch, dass ihre Perspektive, ihre Sichtweise nicht nur bei den Ermittlungsbehörden, sondern auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, bestimmen die alltägliche Arbeit der Mobilen Opferberatung. „Ich dachte, der tritt meine Freundin tot“ oder „In dem Moment hatte ich das Gefühl, gleich würde ich sterben“ sind Sätze, mit denen die Opfer die oftmals grenzenlose Brutalität der rechten und rassistischen Angreifer beschreiben. Wie es danach um die medizinische Versorgung von Asylsuchenden

und Flüchtlingen steht, diskutiert Volker-Maria Hügel in einem Interview auf den Seiten 4 und 5.

Zusätzlich zu den körperlichen Verletzungen bleiben nach Gewalttaten oft massive emotionale Verletzungen und psychische Traumata. Vor allem dann, wenn Umstehende und PassantInnen gezielt wegsehen bzw. weggehen, ohne einzugreifen oder den Notruf zu wählen. Eine Kultur des Eingreifens bei rechter Gewalt ist notwendiger denn je – wie zwei Beispiele aus Halberstadt zeigen: Hier griffen PassantInnen und zufällig Anwesende auf Seiten der Opfer ein. Beispielsweise an Himmelfahrt kam ein Beamter der Bundespolizei einem Liberianer bei einem Angriff von einem halben Dutzend Neonazis zu Hilfe, wurde dabei allerdings selbst verletzt. Und beim diesjährigen Sommerfest stand eine Kellnerin einem minderjährigen Asylsuchenden bei, der von drei Rechten zusammengeschlagen worden war. Ihr Eingreifen ist eine Ermutigung für alle Betroffenen rechter Gewalt. ■

### Mobile Beratung

für Opfer rechtsextremer Gewalt

- Wir unterstützen Opfer nach einem rassistischen, rechtsextremen oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Opfer rechter Gewalt und/oder FreundInnen, Angehörige und ZeugInnen.
- Wir intervenieren, wenn sich Opfer rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

#### Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg  
Tel.: 0391/5 44 67 10 Funk: 0170/2 92 53 61  
opferberatung.md@miteinander-ev.de  
Sprechzeit: Montag von 15 bis 17 Uhr

#### Salzwedel

Sonnenstr. 2; 29410 Salzwedel  
Tel.: 03901/30 64 31 Funk: 0170/2 90 41 12  
opferberatung.nord@miteinander-ev.de  
Sprechzeit: Montag von 15 bis 17 Uhr

#### Halberstadt

c/o ASB  
Voigtei 38; 38820 Halberstadt  
Tel.: 03941/62 18 00 Funk: 0170/2 94 83 52  
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de  
Sprechzeit: Donnerstag von 15 bis 17 Uhr

#### Halle

c/o Blickpunkt Opfer Sachsen-Anhalt e.V.  
Reilstr. 78; 06114 Halle  
Tel.: 0345/5 48 38 51 Funk: 0170/2 94 84 13  
opferhilfesued@yahoo.de  
Sprechzeit: Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

## Einige rechtsextrem und rassistisch motivierte Vorfälle aus dem Sommer 2005:

### 2. Juli/Halle

Vor dem Bahnhof in Halle werden zwei Punks aus einer ca. 30-köpfigen Gruppe von Neonazis heraus angepöbelt und angegriffen, obwohl die Rechten auf dem Weg vom NPD-Landesparteitag in Merseburg unter der Begleitung von Polizeibeamten stehen. Ein 16-jähriger Punk wird gegen den Kopf und den Oberkörper getreten. Die Bundespolizei interveniert schließlich und stellt die Personalien des Angreifers fest. Gegen ihn wird wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt.

### 8. Juli/Blauer See bei Wernigerode

Rechte greifen in den frühen Morgenstunden einen am See zeltenden Punk an; sie schlagen und treten auf den schlafenden jungen Mann ein. Der Betroffene erleidet schwere Kopf- und Gesichtsverletzungen.

Vor Gericht:

# Halberstadt: Versuchte Tötung verharmlost

**Auf das Urteil gegen den rechtsextremen Wiederholungstäter Steven R. aus Halberstadt einigten sich Richter, Staatsanwalt und Verteidiger gegen den erklärten Widerspruch der NebenklagevertreterInnen. Mit zwei Jahren und drei Monaten Haft für ein umfassendes Geständnis endete am 8. September der Deal im Amtsgericht Halberstadt.**

Am 29. Mai 2005 hatte sich gegen 2 Uhr morgens eine Gruppe alternativer Jugendlicher am Halberstädter See versammelt. Den jungen Mann mit einer schwarz-rot-weißen Fahne in der Hand, der mit „Na, Kameraden“ auf die Gruppe zukam und versuchte, sie von der NPD zu überzeugen, nahmen die Jugendlichen zunächst nicht ernst. Als er begann, mit Angriffen auf Schwarze und das soziokulturelle Zentrum ZORA zu prahlen, sagte der 17-jährige Kevin\* schließlich: „Wenn du was gegen die ZORA hast, bist du hier falsch!“

„Es war, als wäre in dem Moment ein Schalter bei dem umgelegt worden“, schildern die Betroffenen die Situation später. Der Angreifer schlug sofort mit der Fahnenstange auf den Kopf des am Boden hockenden 17-Jährigen ein. Dann zog er eine Schreckschusspistole, hielt sie an Kevins Kopf, drohte: „Ich knall dich ab“. Er schlug Kevin die Pistole auf den Hinterkopf und trat auf den Kopf seines am Boden liegenden Opfers ein.

### „Soll ich es machen wie bei den Juden?“

Der 14-jährige Robert\* versuchte zu intervenieren: „Was soll denn das? Hier ist ein freies Land! Hier kann jeder sagen, was er will!“ „Hier ist kein freies Land! Hier regieren die Nazis!“, erwiderte der Angreifer. Er schlug Robert mit der Fahnenstange und der Faust ins Gesicht. Auf einmal spürte auch Robert die Schreckschusspistole fest an seiner Stirn. „Soll ich es machen wie bei den Juden?“ Ein deutliches Knacken war zu hören, Robert schloss die Augen und dach-

te, er sei jetzt tot. Als nichts passierte, öffnete er die Augen wieder und sah, wie der Angreifer einige Schritte zurückging und an seiner Pistole hantierte. Eine Patrone kam heraus, der Neonazi schob sie ins Magazin zurück, ludt durch und steckte die Waffe wieder ein.

Nachdem Steven R. die eingeschüchterten Jugendlichen noch gezwungen hatte, „Sieg Heil“ zu rufen, entfernte er sich schließlich. Kevin und Robert erlitten beide Gesichtsverletzungen.

### Fragwürdiges Vorgehen?

Im Prozess wurde das Urteil dann gefällt, noch bevor die Beweisaufnahme begann. In das Strafmaß wurde eine Haftstrafe von einem Jahr und drei Monaten mit einbezogen, zu der Steven R. erst eine Woche zuvor für weitere Gewalttaten verurteilt worden war. Die NebenklagevertreterInnen bissen in der Folge auf Granit. „Wir machen das hier immer so“, erwiderte der Vertreter der Staatsanwaltschaft auf den Antrag der NebenklagevertreterInnen, das Verfahren mangels Zuständigkeit an das Landgericht Magdeburg zu verweisen. Tötungsvorsatz? – nicht zu erkennen, schließlich habe der einschlägig vorbestrafte Gewalttäter seine Waffe ja wieder eingesteckt.

Bereits Ende März 2004 hatte Steven R. einen Eritreer in Halberstadt angegriffen und mit einer Schreckschusswaffe verletzt. Haftbefehl wurde nicht erlassen, obwohl Steven R. zu diesem Zeitpunkt u.a. wegen Gewaltstraftaten eine Jugendstrafe von 18 Monaten abgesessen hatte und unter dringendem Tatverdacht stand, noch drei weitere Körperverletzungen verübt zu haben. Erst nach dem Angriff am Halberstädter See, mehr als 15 Monate später, wurde auch wegen dieser und weiterer Vorwürfe Anklage erhoben. Auf den Beginn eines Prozess warten diese Betroffenen allerdings bis heute. ■

\* Name geändert

# Nach Neonazi-Angriff in Zerbst: Vertuschung und Bagatellisierung

## Erst massive Kritik zwingt Ermittlungsbehörden zu handeln

**In Zerbst gilt das einwöchige Heimatfest seit Jahren als Attraktion. Tatsächlich zieht das Volksfest auch Rechtsextremisten aus der ganzen Region an. Wie sicher sich die Rechten auf dem Fest fühlen, zeigt ein schwer wiegender Angriff auf einen 16-Jährigen.**

Am 30. August hatte der Jugendliche mit einem T-Shirt mit der Aufschrift „Gegen Nazis“ das Heimatfest besucht. Ohne Vorwarnung wurde der Teenager deshalb von einem Neonazi angegriffen. Der Täter rampte dem Betroffenen ein Bierglas ins Gesicht; dabei drangen Glassplitter in dessen rechtes Auge. Die Konsequenz: Der Jugendliche verliert für immer auf dem rechten Auge die Sehfähigkeit. Darüber hinaus erleidet er massive Schnittverletzungen im Gesicht und am Arm.

### Polizei ließ Täter laufen

Zudem zwang der Angreifer den Betroffenen, sein T-Shirt mit dem „Gegen Nazis“-Aufdruck auszuziehen. Dann ließ er von seinem blutüberströmten Opfer ab und mischte sich wieder unter die FestbesucherInnen. Während der Betroffene mit einer Notfallambulanz ins Krankenhaus gebracht wurde, händigte der Sicherheitsdienst den mutmaßlichen Angreifer der Polizei aus. Doch die BeamtInnen zeigten keinerlei Interesse. Sie ließen den mutmaßlichen Täter schlicht laufen.

Ein Verhalten, das alternative und nicht-rechte Jugendliche empörte. Vier Tage nach dem Angriff verteilten ca. 50 Jugendliche auf dem Heimatfest Flugblätter, in denen ein „nazifreies Heimatfest“ gefordert wurde und es u.a. hieß: „Den vorläufigen Höhepunkt bilden die Ereignisse der letzten Tagen. Dutzende Neonazis aus Zerbst und Umland laufen auf dem Heimatfest umher. Die ‚Weiße Staffel Jerichower Land‘ präsentiert sich mit Jacken, die das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 zeigen. Linke und Punks werden bepöbelt. Am Samstag wurde ein 16-jähriger linker Jugendlicher von einem Neonazi angegriffen ...“

### Vertuschungsversuch scheitert

Fast trotzig verkündete ein Sprecher der Stadtverwaltung daraufhin in der Lokalausgabe der „Volksstimme“, das Heimatfest sei ein voller Erfolg gewesen. Gestört hätten lediglich eine Auseinandersetzung zwischen rechten und linken Jugendlichen und die unangemeldete Demonstration, deren TeilnehmerInnen jetzt mit einer Anzeige durch die Stadtverwaltung zu rechnen hätten.

Doch der Versuch von Polizei und Stadtverwaltung, den Angriff auf den 16-jährigen Jugendlichen zu vertuschen, scheiterte. Am 11. August veröffentlichte der Berliner „Tagesspiegel“ einen Artikel, in dem deutlich wurde, dass die zuständige Staatsanwaltschaft Dessau trotz gegenteiliger Angaben des Polizeireviers in Zerbst zehn Tage nach dem Angriff nichts von einem entsprechenden Ermittlungsvorgang wusste. Zudem kritisierte ein Stationsarzt in der Universitätsaugenklinik Magdeburg das Verhalten der Polizei als „nicht korrekt“. Ohne einen Arzt, eine Stationschwester oder die Mutter des Jungen zu informieren, habe ein Beamter den minderjährigen Betroffenen in der Klinik aufgesucht und ihn ein Protokoll zu einer früheren Vernehmung unterschreiben lassen. Dabei sei der Jugendliche sehr schläfrig gewesen, weil die dritte Operation kurz bevorstand.

Auf diese Veröffentlichung in einer bundesweiten Tageszeitung reagierten die Behörden dann schnell. Der Staatsschutz Dessau übernahm die Ermittlungen, und fünf Tage später verkündete die Staatsanwaltschaft Dessau, man habe Haftbefehl gegen einen polizeibekanntem 28-Jährigen wegen gefährlicher Körperverletzung erlassen. ■

### 12. August/Tanne

(Landkreis Wernigerode) Rechte beschmiereten in der Nacht ein Hotel in Tanne mit rassistischen und rechtsextremen Parolen. Eine Parole ist offensichtlich eine Drohung, die sich gegen das dunkelhäutige Kind der Hotelmanagerin richtet. Nach Angaben der Polizei haben die Täter auf eine zwölf mal vier Meter große Wand u.a. einen Galgen mit einem Kind, ein Hakenkreuz und eine SS-Rune gemalt.

### 17. August/Gröbzig

Ein internationales Sommercamp im Museum der Synagoge Gröbzig wird von jugendlichen Rechten angegriffen. Zunächst werden TeilnehmerInnen des Camps mit Parolen wie „Ausländerschwein“ und „Kanaken raus“ beschimpft. Dann werden die Jugendlichen von zwei Rechten mit Flaschen beworfen. Ein Theaterveranstaltung des Camps findet daraufhin unter Polizeischutz statt.

### 22. August/Wernigerode

Ein Asia-Bistro und ein nicht-rechter Musikladen werden mit rassistischen und rechtsextremen Parolen beschmiert. Der asiatische Imbiss war erst am 5. August von einem vietnamesischen Pächter eröffnet worden.

## 26. August/Köthen

Eine Gruppe von fünf Neonazis, die T-Shirts mit dem Aufdruck „Autonome Nationalisten“ tragen, greifen in der Disko „Zelt“ einen Punk an, den sie kurz zuvor wegen seiner Kleidung beschimpft haben.

Einer der Rechten schlägt dem Betroffenen mit der Faust ins Gesicht. Als der Punk sich wehrt, schlagen und treten die fünf Angreifer ihm ins Gesicht, in die Rippen und auf die Schultern. Dann greift der Sicherheitsdienst der Disko ein und entfernt die Nazis aus der Disko.

## 27. August/Köthen

Bei einem Open-Air-Konzert im Skater-Park tauchen immer wieder größere Gruppen von stadtbekanntem Rechtsextremisten aus Köthen und Dessau auf. Nach Einbruch der Dunkelheit greift eine Gruppe von zehn Rechten einen Punk auf seinem Nachhauseweg im Zentrum von Köthen an und tritt auf ihr Opfer ein. Dem Betroffenen gelingt es zu flüchten.

# „Wir brauchen sehr schnell eine Bleiberechtsregelung“

## Interview mit Volker Maria Hügel (Pro Asyl) über die medizinische Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen

**Volker Maria Hügel ist Mitglied im Vorstand von Pro Asyl und der Härtefallkommission im Innenministerium Nordrhein-Westfalen. Wir sprachen mit ihm über die medizinische Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.**

**Viele Opfer rechter Gewalt sind Flüchtlinge und AsylbewerberInnen. Herr Hügel, welche Rechtsansprüche auf Gesundheitsversorgung haben diese Betroffenengruppen?**

Sobald man unter das Asylbewerberleistungsgesetz fällt – und das sind nicht nur AsylbewerberInnen, sondern auch Menschen mit einer Duldung oder einer bestimmte Aufenthaltserlaubnis –, reduziert sich die Gesundheitsversorgung: Nämlich auf die Behandlung akuter Erkrankungen bzw. von Schmerzzuständen sowie – und das ist entscheidend – auf die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung, einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlicher Leistungen.

Was als „erforderlich“ gilt, darüber wird seit langem gestritten. Dies betrifft u.a. Fragen nach dem Zeitpunkt einer Behandlung und ihrer Notwendigkeit. Wenn man eine Behandlung nicht als akut notwendig deklariert, kann beispielsweise damit gewartet werden, bis ein Asylbewerber anerkannt oder abgeschoben worden ist. Das gleich gilt für die Frage der „erforderlichen“ Versorgung. Vor einigen Jahren gab es einen Fall, wo einem Flüchtling, dem während der Kriegswirren in seinem Heimatland die Zähne mit Gewehrkolben herausgeschlagen worden waren, nur ein Pürrierstab bewilligt wurde anstatt ordentlicher Zahnersatz. Sobald eine Behandlung aufwendiger ist, wird ein Gutachter herangezogen, um zu klären, ob die Behandlung überhaupt erforderlich ist. Mit anderen Worten: Es kommt gar nicht darauf an, wie krank ein Flüchtling ist und welche Behandlung er benötigt. Sondern das Ganze wird verwal-

tungstechnisch auf die beiden Fragen des Zeitpunkts und der Erforderlichkeit reduziert.

**Bedeutet diese Einschränkung, dass AsylbewerberInnen und Flüchtlinge keinen Anspruch auf fachärztliche Betreuung haben?**

Nein. Aber in der Tat wird die Inanspruchnahme durch die tatsächlichen Umstände oft verhindert. Das trifft sich durchaus mit den Absichten des Gesetzgebers, der mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes die freie Arztwahl ausschließen wollte. Zwar bekommt man meist in großen Städten einen Krankenschein und kann sich dann an einen Arzt seines Vertrauens wenden. Aber in vielen ländlichen Regionen muss man zu einem bestimmten Arzt gehen, der dann entscheidet, ob eine Überweisung zu einem Facharzt vorgenommen wird oder nicht.

**Dürfen Krankenhäuser die Erst- bzw. Akutbehandlung von Flüchtlinge verweigern?**

Generell gilt, dass jeder Arzt Hilfe zu leisten hat, wenn ein Zustand der notwendigen Versorgung gegeben ist, was ja bei einem Angriff oder einer Gewalterfahrung ohne Zweifel der Fall ist. Aber auch hier gibt es technische Hürden: Denn es ist nicht der Arzt, der den Patienten in einer solchen Situation abweist. Das macht in der Regel der Pförtner, wenn man außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten Hilfe bedarf oder ein Krankenhaus ohne Notfallambulanz aufsuchen muss. Die Verweigerung der Erstversorgung, weil die Kostenfrage nicht geregelt ist, ist allerdings ganz eindeutig rechtswidrig. Das gilt für jedes Krankenhaus, für jeden Notfallarzt und für jede Praxis. Der hippokratische Eid steht hier über allem anderen.

**Und wie sieht es in derartigen Fällen mit der Kostenerstattung aus?**

Wenn man unter das Asylbewerberleistungsgesetz fällt, dann ist die Behandlung eine Leistung, die von der zuständigen Kommune erbracht werden muss. Wenn man bereits seit

längerem in Deutschland mit einer Duldung lebt, dann muss die Behandlung ebenfalls aus dem kommunalen Haushalt erbracht werden. Das müsste grundsätzlich eben auch bedeuten, dass die Kommunen für die Folgekosten rassistischer Gewalttaten durch einheimische Neonazis aufkommen.

Eine Landes- oder Bundeserstattung gibt es nicht mehr. Seit der Gesundheitsreform sind die Betroffenen in einer Art Pseudo-Krankenkasse versichert. Sie haben einen Krankenkassenschein, müssen jedoch keine 10-Euro-Praxisgebühr zahlen. Die Re-Finanzierung der realen Kosten geschieht allerdings aus dem kommunalen Haushalt. Das führt in der Praxis dazu, dass wir es mit einer Dehumanisierungsschleife zu tun haben. Es herrscht die Haltung vor, möglichst erst gar keine Kosten aufkommen zu lassen, die man vermeiden kann.

### **Können Sozialämter Anspruch auf ein zugesprochenes Schmerzensgeld erheben, das Betroffenen z.B. nach einem Angriff zugesprochen wurde?**

Ja. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht anders als die Sozialgesetzgebung einen Selbstbehalt nicht vor. D.h. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können nur in Anspruch genommen werden, wenn alles, was einem zur Verfügung steht, vorher aufgebraucht wurde. Zwar gibt es in der Praxis auch hier Unterschiede: In der einen Stadt muss man alles bis zum Brautschmuck veräußern, in der anderen Stadt verzichtet man darauf, auch auf den persönlichen Besitz Anspruch zu erheben. Aber sobald es zur Zahlung von Schmerzensgeld kommt, ist diese Frage wieder auf dem Tisch. Es gibt Kommunen, die sagen, es ist angemessen, dass die Betroffenen das Schmerzensgeld behalten. Aber es gibt auch andere Kommunen, die sagen, uns gibt das Asylbewerberleistungsgesetz die Rechtsgrundlage, Schmerzensgeldzahlungen als Vermögen zu werten und dem gemäß Leistungen zu kürzen.

### **Sehen Sie trotz der Gesetzeslage Möglichkeiten für eine therapeutische Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen, mit denen viele Opfer rechter Gewalt nach einem Angriff zu kämpfen haben?**

Es kommt hier vor allem darauf an, ob die jeweilige Leistungsbehörde und die Spruchpraxis beim zuständigen Verwaltungsgericht bzw. in Zukunft beim Sozialgericht eine solche therapeutische Behandlung als abgedeckt durch den Gesetztext ansehen. Es gibt Urteile, die posttraumatische Belastungsstörungen als nicht akut, sondern als eine chronische Angelegenheit bewerten. Hierfür fehlt mir jegliches Verständnis. Ich kann nur jedem Betroffenen, der oder die auf eine entsprechende Behandlung angewiesen ist, dringend raten, mit Hilfe eines engagierten Rechtsbeistands auf eine Behandlung zu klagen. In einem Rechtsstaat gilt das Verursacherprinzip. Betroffene rechter Gewalt sind nicht mit den traumatischen Störungen nach Deutschland gekommen. Sie sind hier verursacht worden, und deshalb müssen sie auch hier behandelt und finanziert werden. Aber viele Kommunen sehen das anders.

### **Was müsste aus Ihrer Sicht getan werden, damit Flüchtlingen und AsylbewerberInnen eine umfassende medizinische Versorgung erhalten können?**

Wir brauchen sehr schnell eine Bleiberechtsregelung, für die, die seit Jahren geduldet sind. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, einen legalen Aufenthalt zu erlangen. Damit ist ja auch der Anspruch auf Krankenversorgung verbunden. Wir versündigen uns an den Menschen, den Familien und an den Kindern, wenn wir Rahmenbedingungen aufrechterhalten, die eine Integration durch Fehlen von Aufenthaltsperspektiven verhindern.

### **Herr Hügel, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.**

## **28. August/Magdeburg**

Gegen 19 Uhr pöbelt eine Gruppe von fünf offensichtlich Rechten in der Straßenbahnlinie 3 zunächst eine junge Frau an.

An der Endhaltestelle gelingt es der Frau zu flüchten. Die Rechten beschimpfen daraufhin einen

Mann aus Benin mit rassistischen Parolen. Einer der Rechten zeigt stolz ein tätowiertes Hakenkreuz auf seinem Arm und ruft

„Deutschland den Deutschen“. Als

der Betroffene die rassistischen Beschimpfungen verbal

zurückweist, schlagen und treten alle fünf Rechten auf den 31-

Jährigen ein. Das Opfer kann sich losreißen und flüchtet.

Augenzeugen verständigen die Polizei, die jedoch lediglich die Personalien des Opfers aufnimmt und die Angreifer unbehelligt laufen lässt.

## **28. August/Quedlinburg**

Gegen 2 Uhr morgens wird in der Nähe des Marktplatzes ein 16-jähriger Punk von drei offensichtlich Rechten ohne Vorwarnung angegriffen.

Die Täter schlagen den Betroffenen immer wieder gegen den Kopf – so lange, bis ihr Opfer das Bewusstsein verliert. Der Betroffene erleidet u.a. schwere Kopfverletzungen und muss stationär behandelt werden.

## Bitte um weitere Spenden

Weil das Revisionsverfahren beim Landgericht Halle alleine auf Antrag der NebenklägerInnen zu Stande gekommen war, müssen die Angehörigen nach der jetzt vorliegenden Endabrechnung die Kosten der Nebenklage in Höhe von rund 19.000 Euro selbst tragen. Bis Mitte September 2005 gingen Spenden in Höhe von 9.765 Euro nach einem Spendenaufruf von Prominenten wie dem ehemaligen Bremer Bürgermeister, Hans Koschnick, und dem Frankfurter Professor Micha Brumlik beim „Opferfonds“ des Vereins Miteinander e.V. für die Prozesskosten der Nebenklage ein. Zudem übernahm die „Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt“ des Deutschen Anwaltsvereins einen Anteil an den Prozesskosten. Um die verbleibenden Kosten zu decken, bittet die Mobile Opferberatung um weitere Spenden.

Gleichzeitig wollen die Angehörigen an dieser Stelle all denjenigen herzlich danken, die mit ihrer Spende ein Zeichen des Mitgefühls und der konkreten Solidarität übersandt haben. Beispielhaft seien hier die OrganisatorInnen eines Solidaritätskonzerts am 17. September in Halle genannt.

Spenden für die Kosten der Nebenklage können auf das Konto von Miteinander e.V. überwiesen werden:

Miteinander e.V.,  
Konto-Nr.: 53 53 53, Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg,  
BLZ 810 205 00,  
Kennwort: „Opferfonds/Revision Halberstadt“.

Auf Wunsch wird gerne eine Spendenbescheinigung übersandt.

## Revision zurückgezogen

### Der Freispruch für den Messerstecher aus Halberstadt ist rechtskräftig

**Kritik und Unverständnis waren die überwiegenden Reaktionen auf den Freispruch, den das Landgericht Halle am 4. April 2005 fällte. Trotz starker Zweifel an den Aussagen des Ex-Naziskinheads Andreas S. aus Halberstadt, der am 29. April 2000 den 60-jährigen Helmut Sackers mit vier Messerstichen tötete, kam der Täter frei. Nun zog die Staatsanwaltschaft Halle auf Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft Sachsen-Anhalt ihren Revisionsantrag zurück. „Was jetzt bleibt, ist das Gefühl absoluter Ohnmacht“, sagt die Schwester von Helmut Sackers.**

### „Kein Vertrauen in die Justiz mehr“

Schon Ende Juli hatten die Angehörigen des Getöteten ihre Revision gegen den Freispruch zurückgezogen. „Wir haben nach den bisherigen Erfahrungen einfach keine Kraft und kein Vertrauen in die Justiz mehr“, erklärte die Schwester des Getöteten, Irmgard Sackers-Buekers. Die Angehörigen hofften allerdings, dass die Staatsanwaltschaft Halle ihre Revision aufrechterhalten würde. Ein Irrtum. Im Prozess hatten die AnklagevertreterInnen sechseinhalb Jahre Haft für Andreas S. wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge gefordert. Doch im August zogen sie auf Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft Halle die Revision gegen den Freispruch zurück.

Für die Mobile Opferberatung zeigt der Umgang der Justiz mit den tödlichen Messerstichen gegen Helmut Sackers, wie schwer es ist, Gerechtigkeit für Opfer rechter Gewalt auf juristischem Weg zu erlangen. Gegenüber der „Mitteldeutschen Zeitung“ kündigte eine Sprecherin des Justizministeriums in Magdeburg zwar eine Prüfung des gesamten Vorgangs an, und erklärte, das Justizministerium wolle sich die Entscheidungsgründe der Staatsanwaltschaft Halle darlegen lassen. Doch ob es tatsächlich dazu kommen wird, bleibt abzuwarten.

### Gericht äußert „starke Zweifel“

Der 60-jährige Helmut Sackers hatte am Abend des 29. April 2000 die Polizei in Halberstadt gerufen. „Bei uns im Haus werden Nazilieder gespielt, Horst-Wessel-Lied, ganz laut.“ Eine Stunde später verblutete der Rentner aus Kleve im Treppenhaus eines Plattenbaus, in dem seine Lebensgefährtin damals wohnte. Der Täter: Andreas S., aus dessen Wohnung das Kampflied der SA gedöhnt hatte. Die Tatwaffe: ein ca. 16 cm langes Messer.

In seinem Urteil vom 5. April 2005 begründete das Landgericht Halle den Freispruch für Andreas S. mit einem „intensiven Notwehrexzess“. Trotz der vom Gericht geäußerten „starken Zweifel“ an der Version des Angeklagten wollte die Kammer nicht mit Sicherheit ausschließen, dass die Aussage des Angeklagten, er sei angegriffen worden und habe in Todesangst zugestochen, nicht der Wahrheit entspräche. Nebenklagevertreter Wolfgang Kaleck hatte das Urteil mehrfach kritisiert. Im Prozess sei weder ein Indiz noch ein Beweis für den vom Angeklagten behaupteten Angriff durch Helmut Sackers genannt worden. Zudem seien der Angeklagte und seine Entlastungszeugin der Lügen überführt. „Dass das Gericht dann aber davon ausgeht, der Angeklagte habe aber ausgerechnet im Kernbereich des Tatgeschehens die Wahrheit gesagt, ist auch juristisch nicht nachvollziehbar“, so Kaleck.

Für die Lebensgefährtin von Helmut Sackers sowie für die Schwester und die drei erwachsenen Kinder sind nach der Entscheidung der Staatsanwaltschaft Halle alle Versuche gescheitert, Helmut Sackers auf juristischem Weg zu rehabilitieren und Gerechtigkeit zu erfahren. ■

# Die extreme Rechte jenseits der Prozentzahlen

**Ein Ergebnis der Bundestagswahl steht jetzt schon fest: Die rechtsextreme NPD wird den Einzug in das Parlament deutlich verfehlen. Für die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen und rechten Lifestyles ist der Wahlausgang allerdings unerheblich.**

Die Umfragen aller Institute zeigen es deutlich. Anders als von der NPD noch vor Monaten erhofft, hat die rechtsextreme Partei keine Chance in den Bundestag einzuziehen. Selbst in ihren so genannten Schwerpunktregionen, in denen die Partei plante, die zum Umgehen der Fünf-Prozent-Hürde notwendigen drei Direktmandate zu erringen, wird die NPD dieses Ziel nicht erreichen.

Im Gegensatz zur öffentlichen Wahrnehmung ist die Präsenz latent rechtsextremer Einstellungen in der Bevölkerung der neuen Bundesländer jedoch unabhängig vom parlamentarischen (Miss-)Erfolg der NPD. Nach einer Studie der Universität Leipzig vom August dieses Jahres stieg die Zustimmung zu fremdenfeindlichen und sozialdarwinistischen Auffassungen im Vergleich zur unter gleichen Bedingungen erhobenen empirischen Untersuchung des Berliner Parteienforschers Richard Stöss im Jahr 2000 erheblich an. Besonders auffällig ist dabei die gestiegene Zustimmung zu fremdenfeindlichen Einstellungen unter befragten Personen mit Hochschulabschluss.

## Hoher NPD-Stimmenanteil unter Jugendlichen

Unbeeinflusst vom Abschneiden bei Wahlen bleibt auch das für die extreme Rechte bedeutende Segment der rechtsextremen Alltags- und Jugendkultur. In den vergangenen zwei Jahren ist z.B. die Zahl der rechtsextremen Lifestyle-Versandläden auf über 80 bundesweit und auf vier in Sachsen-Anhalt gestiegen. Ähnliche Zuwachsraten gelten für die Zahl und die Qualität rechtsextremer Internetseiten. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Verbreitung rechtsextremer

jugendkultureller Phänomene. So kann nach Erfahrung von PraktikerInnen aus der Schulprojektarbeit davon ausgegangen werden, dass rechtsextreme Musik, vermittelt über die heute faktisch unbegrenzte Kopiermöglichkeit von CDs, an vielen Schulen und Jugendeinrichtungen präsent sind.

Neonazis ist es gelungen, eine kulturelle Gegenwelt zu den etablierten politischen Werten und Einstellungen zu schaffen, die ausschließlich ihrer Eigengesetzlichkeit gehorcht und Jugendliche nachhaltig politisch sozialisiert. Nicht wenige Jugendliche beziehen aus rechtsextremen Publikationen Geschichtskennntnisse, die sie für authentisch halten, ebenso wie ihr Bild von der Funktionsweise der Demokratie. Testwahlen an Berufs- und Sekundarschule ergeben zum Teil einen Stimmenanteil von bis zu 30 Prozent für die rechtsextreme NPD. Die NPD lässt die Chancen, Jugendliche über den rechten Lifestyle an politische Inhalte heranzuführen, nicht ungenutzt. Anfang September erschien eine in hoher Auflage produzierte „Schulhof CD“, die die NPD massenhaft vor Schulen und Jugendeinrichtungen zur Verteilung bringen will.

## Strategiediskussion in der NPD

In der Strategie der Partei spielt das Erringen von Parlamentsmandaten nur eine untergeordnete Rolle. Die Partei hat erkannt, dass sich eine Veränderung im politischen Klima eher über eine ideologische Durchdringung der Alltagsrealität erreichen lässt. Während sich die NPD offiziell noch in Optimismus übt, ist parteiintern erneut eine Strategiedebatte ausgebrochen. In der Partei mehren sich die Stimmen, die namentlich der sächsischen Landtagsfraktion vorwerfen, inzwischen als Teil des „Systems“ zu agieren. Das Bündnis mit der DVU wird als „reaktionär“ gebrandmarkt. Eine erneute Hinwendung der Partei zu außerparlamentarischen Politikformen nach der verlorenen Bundestagswahl ist deshalb nicht auszuschließen. ■

## 3. September/ Quedlinburg

Am Rand einer Radio-SAW-Party schlägt und tritt ein stadtbekannter Rechter nach einer kurzen verbalen Auseinandersetzung auf zwei junge Frauen ein, die äußerlich der alternativen Szene zugeordnet werden können. Der Sicherheitsdienst greift erst ein, nachdem der Täter mit einer Gruppe von Rechten geflohen ist. Eine der Betroffenen erleidet u.a. einen Nasenbeinbruch und Prellungen im Gesicht und am Oberkörper; die zweite Betroffene erleidet Rippenprellungen und ein Schädelhirntrauma. In den folgenden Wochen werden die Betroffenen durch Aktivisten der Kameradschaft Quedlinburg noch mehrfach bedroht.

## 4. September/ Halberstadt

In den Vormittagsstunden wird auf dem Altstadtfest ein migrantischer Standbetreiber angegriffen und geschlagen. Bis in den Nachmittag hinein tyrannisieren die Rechten Händler und PassantInnen. Erst dann erscheint die Polizei und erteilt Platzverweise.

## Auf der Website:

[www.mobile-opferberatung.de](http://www.mobile-opferberatung.de) findet sich eine ausführliche Fassung der Chronik.

## Rechtsextremismus im Parlament

Für den **12. Oktober** laden Miteinander e.V., Landeszentrale für politische Bildung, Evangelische Akademie und Konrad-Adenauer-Stiftung zu einer Tagung unter dem Motto „Rechtsextremismus im Parlament. Abschied von den Misserfolgen“ ein. Anlass für die Fachtagung sind die Wahlerfolge von NPD und DVU in Sachsen bzw. Brandenburg und die im Mai 2006 in Sachsen-Anhalt stattfindenden Landtagswahlen. Vor dem Hintergrund einer sich dynamisch und facettenreich gestaltenden Entwicklung des Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt will die Tagung einen Beitrag zu einer realistischen Einschätzung über das Potenzial der extremen Rechten sowie zur Verständigung über gesellschaftliche Gegenstrategien leisten.

Über sächsische Erfahrungen mit der NPD im Parlament berichten Lars Röhwer (CDU) und Martin Dulig (SPD). Prof. Dr. Eckhard Jesse referiert über das WählerInnen-Milieu, das in Sachsen NPD gewählt hat. Die Journalisten Toralf Staud und Axel Speit geben einen Überblick über Wahlkampfstrategien und Konzentrationsprozesse in der rechtsextremen Szene. Eine

Lageeinschätzung zur Situation in Sachsen-Anhalt liefern David Begrich von der Arbeitsstelle Rechtsextremismus bei Miteinander e.V. und Dr. Hilmar Steffen vom Innenministerium Sachsen-Anhalt, Abteilung Verfassungsschutz.

Die durch das Bundesprogramm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ geförderte Tagesveranstaltung wendet sich an PädagogInnen, VerantwortungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung ebenso wie an interessierte BürgerInnen. Die Tagung im Rahmen des Netzwerkes für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt ist als Fortbildung für LehrerInnen anerkannt. Es wird ein Tagungsbeitrag von zehn Euro erhoben. Anmeldung erforderlich bei:

Miteinander e.V.  
Erich-Weinert-Str. 30  
39014 Magdeburg  
Tel.: 0391/62 07 73  
Fax: 0391/6 20 77 40  
net.gs@miteinander-ev.de  
Weitere Informationen:  
[www.miteinander-ev.de](http://www.miteinander-ev.de)

## Fachtag in Magdeburg:

Neue Strategien und Handlungsansätze in der Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen – zu diesem Thema planen Miteinander e.V., die Fachhochschule Magdeburg-Stendal und die Landeszentrale für politische Bildung am **8. Dezember** einen Fachtag zur pädagogischen Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen. Vorträge werden sich u.a. mit der Frage von Elternarbeit und Beratung von Eltern rechtsextrem orientierter Jugendlicher, dem Konzept der „Subversiven Verunsicherungspädagogik“, der Unterstützung und Stärkung der Opfer von Übergriffen durch rechtsextrem orientierte Jugendliche sowie mit Ausstiegskonzepten beschäftigen. Professor Kurt Möller von der Fachhochschule Esslingen wird in einem Einführungsvortrag „Ein- und Ausstiegsprozesse in die rechtsextreme Skinheadszene. Ergebnisse des Skinhead-Projekts und Schlussfolgerungen für die pädagogische Praxis“ vorstellen.

Der Fachtag richtet sich an MultiplikatorInnen und PraktikerInnen aus der pädagogischen Arbeit. Weitere Details und Informationen demnächst unter:  
[www.miteinander-ev.de](http://www.miteinander-ev.de)

### Über diesen Newsletter:

Die „informationen der Mobilien Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt“ erscheinen fünf Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn Ihr/Sie die „informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen Euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung  
c/o Miteinander e.V.  
Erich-Weinert-Str. 30  
39104 Magdeburg

[opferberatung.md@miteinander-ev.de](mailto:opferberatung.md@miteinander-ev.de)  
Tel.: 0391/5 44 67 10  
Fax: 0391/5 44 67 11

### Über Geld und Spenden:

Spenden sind jederzeit willkommen. Sie werden ausschließlich für die direkte Projektarbeit eingesetzt. Wünsche der SpenderInnen über die Mittelverwendung werden selbstverständlich befolgt. SpenderInnen werden regelmäßig über die Arbeit des Mobilien Opferberatung informiert, u.a. durch einen Jahresbericht und Materialneuerscheinungen.

Die Mobile Opferberatung ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins Miteinander e.V.; Spenden sind daher steuerlich absetzbar. Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung zugeschickt.

Bank für Sozialwirtschaft AG  
Konto-Nr.: 8473400, BLZ: 810 205 00  
Kontoinhaber: Miteinander e.V.  
Verwendungszweck: Mobile Opferberatung (bitte angeben)

### Impressum

**Herausgeber:**  
Mobile Beratung für Opfer  
rechtsextremer Gewalt  
c/o Miteinander e.V.  
Projektleitung und Koordination  
Erich-Weinert-Str. 30  
39104 Magdeburg  
Telefon: 0391/5 44 67 10  
Fax: 0391/5 44 67 11  
[opferberatung.md@miteinander-ev.de](mailto:opferberatung.md@miteinander-ev.de)  
[www.mobile-opferberatung.de](http://www.mobile-opferberatung.de)

**Redaktion:**  
Heike Kleffner (V.i.S.d.P.),  
Martin Beck

**Gestaltung:** [www.flmh.de](http://www.flmh.de)

getragen von:  
  
Miteinander  
Netzwerk für Demokratie und  
Wertoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.

gefördert von:  
  
SACHSEN-ANHALT  
Landeszentrale  
für politische Bildung  
  
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen von  
  
CIVITAS  
WIRTSCHAFTSRECHTSANWÄLTE IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN